

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Förster (FDP)**

vom 13. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2021)

zum Thema:

**Alles läuft wie geschmiert – Korruptionsskandal im Bauamt Reinickendorf**

und **Antwort** vom 26. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. November 2021)

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28710

vom 13. Oktober 2021

über Alles läuft wie geschmiert - Korruptionsskandal im Bauamt Reinickendorf

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher vom Bezirksamt Reinickendorf eine Stellungnahme erbeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

1. Welche Erkenntnisse hat das Bezirksamt Reinickendorf über den Bestechungsskandal in seinem Bauamt? Wie viele Mitarbeiter sind von den Vorwürfen betroffen und um welche Schadenssumme handelt es sich?

Zu 1.: Derzeit richten sich die Ermittlungen gegen einen Mitarbeiter des Bezirksamtes. Zu Schadenssummen kann noch keine Auskunft gegeben werden, da die sichergestellten Beweismittel zunächst ausgewertet werden müssen.

2. Weshalb ist einer der Beschuldigten - ein 66-jähriger Mitarbeiter - immer noch im Amt, obwohl er auch die Rentengrenze von Angestellten bereits überschritten hat? Wurde sein Vertrag über das Renteneintrittsalter hinaus verlängert und wenn ja, wann und von wem? Wie wurde die Eignung geprüft?

Zu 2.: Hinsichtlich der beamtenrechtlichen Altersgrenze wird auf § 38 Landesbeamtengesetz in Verbindung mit § 25 Beamtenstatusgesetz hingewiesen. Zur Entscheidung über das Hinausschieben der Altersgrenze ist vorliegend die für Finanzen, Personal, Stadtentwicklung und Umwelt zuständige Abteilung des Bezirksamtes Reinickendorf berufen.

3. Warum gilt bei der Erteilung von Bauaufträgen in Reinickendorf augenscheinlich immer noch nicht das Vier-Augen-Prinzip mit wechselnden Personen, das spätestens seit dem Köpenicker Hochbauamtsskandal 1998, bei dem es zu genau denselben (erwiesenen) Vorwürfen kam, Standard sein sollte?

Zu 3.: Seit dem Jahr 2001 gibt es eine Arbeitsanweisung der damaligen Abteilung Bau-, Grundstücks- und Gebäudemanagement zu Vergabeverfahren und Vergaben von Bauleistungen (VOB) und Dienstleistungen (VOL). Mit dieser Arbeitsanweisung wurde in der Abteilung eine Vergabestelle eingerichtet, die Submissionen, Angebotseinholungen und die Auftragsvergaben bearbeitet. Diese Vergabe-/Submissionenstelle wurde auch in den nachfolgenden Abteilungen, die für das Bauwesen zuständig waren, fortgeführt. Ab 2012 wurde die Submissionenstelle in die Abteilung Finanzen, Liegenschaften und Personal eingegliedert. Über eine Verwaltungs- und Kooperationsvereinbarung wurden die Aufgaben hinsichtlich der Vergabeverfahren der Bauabteilung dort weiterhin bearbeitet.

Zu September 2019 erfolgte die Einrichtung einer zentralen Vergabestelle für das gesamte Bezirksamt, angesiedelt bei der Abteilung Finanzen, Personal, Stadtentwicklung und Umwelt unter Leitung des Bezirksbürgermeisters. Dort erfolgt eine Auftragserteilung über das Vier-Augen-Prinzip hinaus, da der Vergabevorgang schon innerhalb des „Bauamtes“ mehrere Stufen durchläuft.

4. Warum übernimmt das politische zuständige Bezirksamtsmitglied hier keine Verantwortung und tritt – wie damals der Köpenicker Kollege – zurück, da offensichtlich die Kontrolle über die Verwaltung entglitten ist?

Zu 4.: Der Senat entscheidet weder über die Besetzung der Bezirksämter noch über Veränderungen.

5. Wie wird künftig gewährleistet, dass die Standards der Auftragsvergabe im Bauamt von Reinickendorf eingehalten werden?

Zu 5.: Nach Eingang des Vergabevorschlags des Fachamtes prüft die Zentrale Vergabestelle (wie auch die ehemalige Submissionenstelle vor September 2019) diesen und führt notwendige Kontrollen (etwa Abfragen aus dem Korruptionsregister, Gewerbezentralregister, Finanzsanktionsliste) durch. Die Erteilung des Auftrags obliegt dem ausschreibenden Bereich. Durch die Zentrale Vergabestelle erfolgt der Versand - nach vergaberechtlicher Prüfung - des Auftrags für den ausschreibenden Bereich.

6. Was hat die Rechtsaufsicht unternommen, hier die notwendigen Schulungen der Mitarbeiter zu veranlassen und entsprechende Dienstanweisungen auf den Weg zu bringen?

Zu 6.: Die notwendigen Schulungen der Mitarbeiter und entsprechende Dienstanweisungen sind Aufgaben der Bezirksämter.

7. Wann werden im Land Berlin endlich wirkungsvolle Maßnahmen ergriffen, damit gerade die besonders korruptionsanfälligen Bauämter nicht immer wieder die öffentliche Verwaltung in Verruf bringen?

Zu 7.: Dem Senat von Berlin ist die Bekämpfung von Korruption ein wichtiges Anliegen. Hierzu wird das Fachwissen aus allen Hauptverwaltungen, die mit der Korruptionsbekämpfung befasst sind, zusammengeführt, sodass entsprechend koordinierte Entscheidungen getroffen werden können. Diese Aufgabe wird durch eine bei der Zentralstelle für

Korruptionsbekämpfung gebildete und durch Mitarbeitende aller Hauptverwaltungen besetzte Antikorruptions-Arbeitsgruppe wahrgenommen. Ergänzend wird auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27 707 verwiesen.

Berlin, den 26. Oktober 2021

In Vertretung  
Dr. Brückner  
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz  
und Antidiskriminierung